

Ravensburg, im Februar 2021

Bitte dieses Blatt ggf. an
Ihre Mieter weitergeben!

Handhabung der Sperrmüllkarte 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen Ihre Sperrmüllkarte(n) zu. Sperrmüll sind sperrige Abfälle aus Privathaushalten, die nicht in die Restmülltonne passen.

Die Anzahl der beigelegten Karten bemisst sich nach der Anzahl der Restabfallbehälter:

- ✓ Für jeden angemeldeten 2-Rad-Restabfallbehälter oder jede genehmigte Sackabfuhr mit 60 I-Säcken erhält der Eigentümer/Hausverwalter **eine Sperrmüllkarte**.
- ✓ Für jeden 1.100 l-Restabfallbehälter erhält der Eigentümer/Hausverwalter **zehn Sperrmüllkarten**.

Allgemeine Informationen:

- ✓ Die Karte berechtigt zur **einmaligen kostenlosen** Abholung oder Selbstanlieferung von Sperrmüll.
- ✓ Das Volumen beträgt **max. 2 m³** oder ein Gewicht von **max. 100 kg**.
- ✓ Einzelstücke des Sperrmülls dürfen nicht mehr als **60 kg** wiegen.
- ✓ Die Karte kann bis zum **31.03.2022** eingelöst werden. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs im Landratsamt.
- ✓ Die Karte muss immer vollständig ausgefüllt sein und ist **nicht übertragbar**.
- ✓ **NEU: Sie können Ihre Sperrmüllkarte auch online einlösen über die Registrierung im Bürgerportal des Landratsamts Ravensburg unter www.onlinedienste.rv.de**

Abholung des Sperrmülls:

- ✓ **Die Abholung ist nur an der auf der Sperrmüllkarte aufgedruckten Objektlage möglich.**
- ✓ **Sie erfolgt am gewohnten Bereitstellungsort der Mülltonnen.**
- ✓ Die Abfuhr erfolgt in der Regel **innerhalb von 6 Wochen** nach Eingang der Karte im Landratsamt. Bei großer Nachfrage verzögert sich der Abholtermin.
- ✓ Der genaue Abholtermin wird Ihnen ca. eine Woche vor der Abholung durch das Abfuhrunternehmen schriftlich mitgeteilt. Bitte verwechseln Sie dies nicht mit der auf Ihren Wunsch zugesandten Eingangsbestätigung der Sperrmüllkarte beim Landratsamt.
- ✓ Terminnachfragen sind über die kostenlose Hotline des Dienstleisters unter 0800 35 30 300 möglich.
- ✓ Bitte stellen Sie den angemeldeten Sperrmüll frühestens ab 19:00 Uhr des Vortages und spätestens bis 6:00 Uhr am Abfuhrtag **gut sichtbar am Straßenrand bzw. am Sammelplatz der Mülltonnen** bereit.
- ✓ Verkehrsbehinderungen müssen so weit als möglich vermieden werden; Gehweg und Straße müssen benutzbar bleiben.
- ✓ Nach der Sperrmüllabfuhr sind eventuelle Rückstände durch Sie zu entfernen.

Bitte wenden!

Selbstanlieferung des Sperrmülls:

Der Sperrmüll kann bei folgenden Stellen kostenlos selbst angeliefert werden (bis 100 kg):

- ✓ in den Entsorgungszentren des Landkreises in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler oder
- ✓ in den Wertstoffhöfen in Aulendorf (Fa. Heydt), in Bad Waldsee, Bad Wurzach und Isny (alle Fa. Bausch), in Kisslegg (Fa. Stark), in Leutkirch (Fa. Mayer) und in Wilhelmsdorf (Fa. Metzger).
- ✓ Mehrmengen werden jeweils zu den vor Ort gültigen Preisen berechnet.
- ✓ **ACHTUNG:** Bei anderen gewerblichen Annahmestellen, z. B. beim Wertstoffhof der Fa. Bausch in Ravensburg, ist die Anlieferung **kostenpflichtig**.

Weitere Sperrmüllkarten

- ✓ sind zum Preis von 50,70 Euro/Stück in den Bürgerbüros des Landratsamtes, Kreishaus I, Friedenstraße 6 in Ravensburg, in der Robert-Koch-Straße 52 in Bad Waldsee, in der Wangener Straße 70 in Leutkirch sowie in der Liebigstraße 1 in Wangen i. A. erhältlich oder
- ✓ Online im Bürgerportal: www.onlinedienste.rv.de

Beispiele für Sperrmüllarten:

- ✓ **Altholz/Holzmöbel** sind z. B. Schränke, Kommoden, Truhen, Stühle, Tische, Bänke, Lattenroste, Bettgestelle, Möbelteile aus Holz, Gartenmöbel aus Holz, Regale.
- ✓ **Altmittel/Schrott** sind z. B. Fahrräder, Kinderwagen, Metallwannen/ -behälter, Bettroste aus Metall, Gartenmöbel aus Metall, Öfen (öl- und schamottefrei).
- ✓ **Sonstiger Sperrmüll** sind z. B. Matratzen, Teppiche, Teppichböden, Skier, Surfbretter, Federbetten, Möbel und Gartenmöbel aus Kunststoff, Koffer, Körbe, Sofas, Liegen, Couches, sonstige Polstermöbel, Regentonnen.

KEIN Sperrmüll sind:

Elektro- und Elektronikgeräte gemäß Elektroggesetz wie z. B. Fernsehgeräte, Monitore, PCs, Unterhaltungselektronik, Haushaltskleingeräte, Herde, Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner.

- ➔ Diese Geräte können im Einzelhandel oder bei den Entsorgungszentren kostenlos abgegeben werden.

Ebenfalls nicht zum Sperrmüll gehören: Ölradiatoren, Renovierungs- und Bauabfälle (z. B. Sanitärkeramik, Gipskartonplatten, Deckenpaneelen, Glaswolle, Bauholz), Gartenzäune, Fenster, Außen- und Innentüren, Sondermüll (z. B. Eimer mit Farb- und Lackresten), Autoreifen, Autobatterien, Autoteile, Kartonagen, Glasscheiben.

- ➔ Diese Gegenstände können kostenpflichtig bei den Entsorgungszentren und ggf. bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

Grüngutanlieferung:

- ✓ Die Grüngutanlieferung ist **kostenlos und in haushaltsüblichen Mengen** an den bekannten kommunalen und gewerblichen Sammelpunkten möglich.
- ✓ In den Entsorgungszentren des Landkreises in Ravensburg-Gutenfurt oder Wangen-Obermooweiler ist die Grüngutmenge **je Tag und Anlieferung auf 0,5 m³** beschränkt.

Mehr **Informationen rund um Sperrmüll und Grüngut** finden Sie unter

<http://www.rv.de/neue+Abfallwirtschaft>



ABFALL APP
Landkreis
Ravensburg

Freundliche Grüße

Ihr Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft